

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 07/16

Ausbildungsreform in der Pflege verhindert Fachkräftenachwuchs

Berlin, 30. Mai 2016 – In der heute stattfindenden Anhörung der Bundestagsausschüsse für Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird der Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP) erneut auf die Defizite des geplanten Pflegeberufsgesetz aufmerksam machen. Mit dem Gesetz sollen die bestehenden Ausbildungen in der Alten-, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege zu einem Beruf zusammengeführt werden. Durch die Allround-Ausbildung droht ein Fachkräfte- und Kompetenzverlust im Pflegebereich. Noch vor der Sommerpause will die Bundesregierung den Gesetzentwurf verabschieden.

Durch die Generalisierung verspricht sich die Bundesregierung eine Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe, die allerdings nicht belegt ist. Durch die Generalisierung wird die Ausbildung inhaltlich verflachen. Den zukünftigen Pflegefachfrauen und -männern werden spezifische Kompetenzen – zum Beispiel im Bereich der Altenpflege – fehlen. Diese müssen später nachträglich erworben werden. Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels im Pflegebereich ist diese Entwicklung fatal. Durch eine Offensive des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konnte im Schuljahr 2013/14 eine Steigerung der Ausbildungszahlen in den berufsbildenden Schulen der Altenpflege um 14,2 Prozent festgestellt werden. *„Durch das geplante Gesetz werden bewährte Ausbildungsstrukturen zerschlagen und dringend benötigte Fachkräfte nicht ausreichend qualifiziert“*, so Petra Witt, Präsidentin des VDP.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die fehlende Ausbildungs- und Prüfungsverordnung mit dem dazugehörigen Rahmenlehr- und -Ausbildungsplan sowie der Prüfungsordnung. Solange die Verordnung nicht vorliegt, sind Machbarkeit der Ausbildung und Ausrichtung des Berufes unbekannt. Fest steht, dass die Pflegeschüler zukünftig Ausbildungsphasen in allen drei Bereichen absolvieren müssen. Die dadurch entstehenden organisatorischen und fachlichen Anforderungen werden die für die Ausbildung verantwortlichen Pflegeschulen nicht in einem Ausbildungsbetrieb erfüllen können. *„Gerade im ländlichen Raum wird die Ausbildungsbereitschaft deshalb sinken“*, so Dietmar Schlömp, Bundesgeschäftsführer des VDP.

Die Finanzierung der neuen Ausbildung ist weiterhin ungewiss. Eine volle Deckung der Ausbildungskosten muss gewährleistet sein. Es ist sicherzustellen, dass die Länder beispielsweise auch die Investitionskosten der Pflegeschulen in freier Trägerschaft vollumfänglich tragen. *„Bei der Reform müssen die Notwendigkeiten aller Pflegeschulen ebenso wie die echten Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt beachtet werden. Im Hinblick auf den demografischen Wandel und den steigenden Fachkräftebedarf ist das geplante Gesetz der falsche Weg“*, so Petra Witt, VDP-Präsidentin.

Der Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP) vertritt die Interessen von Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft im allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulbereich sowie in der Erwachsenenbildung und im tertiären Bereich (Fachhochschulen und Hochschulen). Der 1901 gegründete Verband mit Sitz in Berlin bindet seine Mitglieder weder weltanschaulich noch konfessionell oder parteilich. Verantwortlich für den Inhalt: Robert Renner, Pressesprecher